



Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für den

Isar-Loisachtaler-Ferienpass

Im Folgenden finden Sie die unserer Ansicht nach für den Ferienpass relevanten Empfehlungen und Richtlinien, welche in Gesundheitsschutz- und Hygieneregungen für Veranstaltungen in der Jugendarbeit notwendig sind. Die Empfehlungen sind vom Veranstalter und den Anbietern von Veranstaltungen im Rahmen des Ferienpasses fortlaufend bezüglich der SARS-CoV-2-Pandemie eigenverantwortlich auf ihre Aktualität zu prüfen und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen.

Diese Empfehlung orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Bayerischen Jugendrings, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie an den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI)

Dieses Konzept ist eine Empfehlung für alle Veranstalter des Isar-Loisachtaler Ferienpasses. Der Kreisjugendring Bad Tölz – Wolfratshausen übernimmt keine allgemeine Haftung für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzepts für die beteiligten Städte, Gemeinden und Veranstalter des Landkreises Bad Tölz – Wolfratshausen im Rahmen des Ferienpasses. Jeder Veranstalter haftet für sich und seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen selbst.

Das Hygienekonzept kann sich jederzeit ändern, da der Kreisjugendring das Konzept stets an die aktuellsten Regelungen anpasst. Wir bitten die Teilnehmenden und Betreuer_innen regelmäßig nach der aktuellsten Version des Hygienekonzeptes zu sehen.

1. Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts

Die Teilnehmenden sind angehalten, den Anweisungen der Betreuer_innen und Regeln gemäß dieses Hygienekonzepts unbedingt Folge zu leisten. Die Betreuer_innen und der Veranstalter haben das Recht, bei grober Missachtung den/die Teilnehmer_in von der Veranstaltung zum Schutz der Gruppe auszuschließen. Die Betreuer_innen sind ebenfalls angehalten, das Hygienekonzept des Veranstalters in all seinen Bereichen uneingeschränkt einzuhalten und umzusetzen.

Stand 14.06.2022 sind die Corona Beschränkungen weitgehend weggefallen.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit empfiehlt es sich aber weiterhin, in Innenräumen zumindest medizinische Masken zu tragen, sowie auf Mindestabstände und ausreichende Handhygiene zu achten.

2. Mund-Nasen-Bedeckung bei den Busfahrten mit dem KJR

Für Teilnehmer_innen und Betreuer_innen ist bei den Busfahrten mit dem Reisebus eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Für Kinder bis einschließlich 11 Jahren ist zu jeder Veranstaltung mindestens eine medizinische Maske mitzubringen. Ab 12 Jahren ist eine FFP2-Maske verpflichtend.

Die Masken sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen. Geimpfte und Genesene unterliegen auch der Masken- bzw. FFP2 Maskenpflicht. Überall dort, wo die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, oder das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist, muss diese aufgesetzt werden. Die Betreuer_innen sind für die Dauer der Veranstaltungen mit ausreichend Ersatz-Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet, die vom Veranstalter gestellt werden müssen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für ungeeignete Mund-Nasen-Bedeckungen. Die Betreuer_innen sind im Einzelfall angehalten, ungeeignete Masken mit den vom Veranstalter gestellten Masken auszutauschen. Die Husten- und Nies-Etikette muss in jedem Fall beachtet werden.

3. Handhygiene

Nach Möglichkeit wird auf regelmäßiges Händewaschen geachtet bzw. muss Handdesinfektionsmittel bei jeder Veranstaltung ausreichend bereitgestellt werden. Jede_r Betreuer_in trägt immer ein Handdesinfektionsmittel und Einweg-Handschuhe bei sich. Der KJR übernimmt keine Haftung bei einer allergischen Reaktion auf Desinfektionsmittel.

4. Ausschluss kranker Kinder/Jugendlicher und Betreuer_innen

Kinder und Jugendliche, sowie Betreuer_innen, die erkranken oder erste Krankheitszeichen aufweisen, werden von der Fahrt ausgeschlossen. In diesem Fall müssen von Teilnehmer_innen keine Stornogebühren gezahlt werden.

5. Risikogruppe

Sollte Ihr Kind zu einer der relevanten Risikogruppen gehören, setzen wir voraus, dass Sie als Eltern bitte selbst entscheiden, ob Ihr Kind bei den Veranstaltungen, mit den angegebenen Voraussetzungen teilnehmen kann, oder nicht.

Zur Risikogruppe Covid-19 zählen Menschen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Chronische Atemwegs- und Lungenerkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Chronische Nierenerkrankungen, Chronische Lebererkrankungen, Organtransplantation oder mit ausgeprägter Adipositas ab dem Adipositas-Grad III mit einem BMI ≥ 40 . Ebenfalls gehören ältere Menschen ab 65 Jahre der Risikogruppe an. Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit zunehmendem Alter an. (Quelle: Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)

6. Belehrung Hygienekonzept für Betreuer_innen

Alle Betreuer_innen des Ferienpasses erhalten eine ausführliche Belehrung über das vom Veranstalter festgelegte Hygienekonzept.

Besondere Empfehlung für Indoor-Veranstaltungen:

- Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern in geschlossenen Räumen
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher
- Regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen, Bereitstellen von Desinfektionsmittel
- Tragen von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen
- Regelmäßige Belüftung von Räumen
- Husten-und Nies-Etikette sicherstellen

